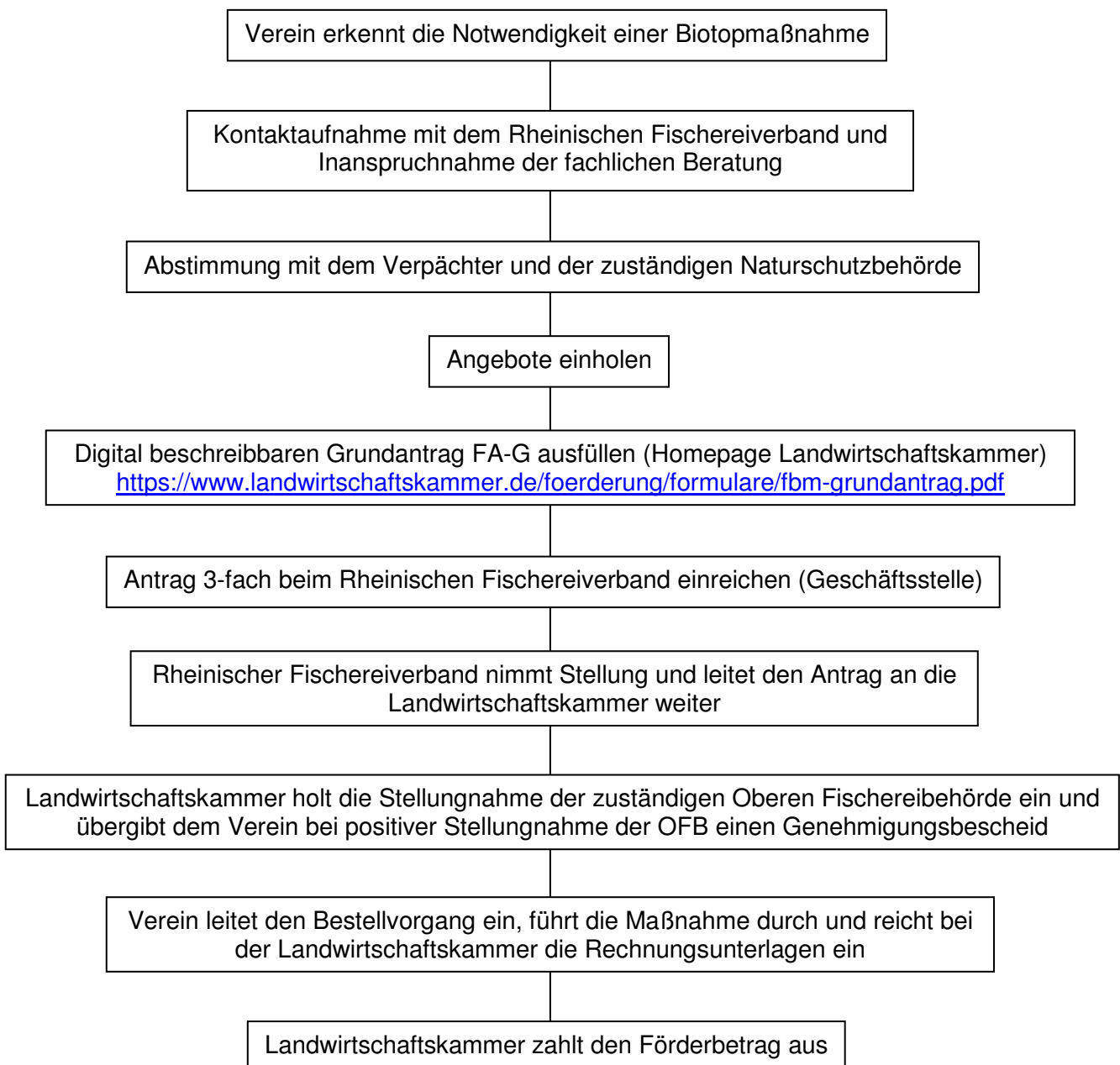


Arbeitshilfe für Anträge auf Förderung von „Kleinen Biotopmaßnahmen (FA-G, 2.3)“ Referent für Gewässerfragen

Version Mai 2019 – Seite 1 von 2

Zur Optimierung der Hege von fischereilich genutzten Gewässern bieten sich neben fachlich abgestimmten Besatzmaßnahmen besonders Strukturverbesserungen an. Vereine können unter Beachtung der Förderrichtlinien einen Antrag auf Bezuschussung aus Mitteln der Fischereiabgabe des Landes NRW stellen. Wir möchten hier kurz über die erforderlichen Verfahrensschritte und die Randbedingungen informieren.



Rheinischer Fischereiverband von 1880 e.V.

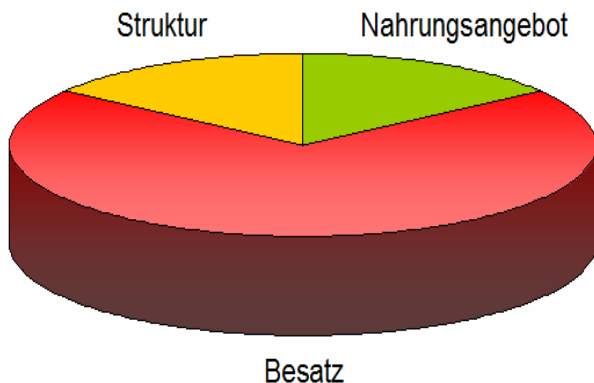
Arbeitshilfe für Anträge auf Förderung von „Kleinen Biotopmaßnahmen (FA-G, 2.3)“ Referent für Gewässerfragen

Version Mai 2019 – Seite 2 von 2

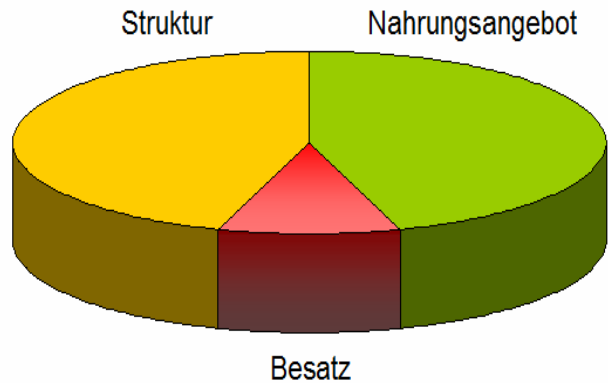
Hinweise

- Der Zuschuss für Biotopverbesserungen beträgt derzeit 50 %. Die max. Förderhöhe wurde mit 5.000,00 € festgesetzt. Ausgaben bis 10.000 sind also denkbar.
- Eigenleistungen sind möglich und werden auf Nachweis mit ebenfalls 50 % vergütet (Grundlage 10,00 € pro Stunde). Die dabei anrechenbaren Stunden dürfen dabei allerdings die tatsächlichen Ausgaben nicht übersteigen.
- Die Bagatellgrenze für die Auszahlung der Fördersumme beträgt 500,00 €. Für Vereine ohne eine Möglichkeit des Vorsteuerabzugs (Regelfall) ist das die Summe einschließlich Mehrwertsteuer.
- Eine Voranmeldung ist unbedingt erforderlich!
- **Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn alle Genehmigungen vorliegen!**
- Im FA-G Antrag wird nach der Unternehmensnummer gefragt. Sollte dem Verein bisher noch keine Unternehmensnummer zugeteilt worden sein, kann diese bei der LWK beantragt werden. Die Nummer ist nicht mit der vom Rheinischen Fischereiverband vergebenen Vereinsnummer identisch. Die Unternehmensnummer der LWK besteht aus 9 Ziffern und beginnt für die Mitgliedsvereine des Rheinischen Fischereiverbandes in der Regel mit 009970xxx. Der Vordruck der beschreibbaren PDF-Datei für die Beantragung der Unternehmensnummer kann bei der Landwirtschaftskammer abgerufen werden. Der Rheinische Fischereiverband ist für diesen Vorgang nicht mit einzubeziehen.
<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/formulare/fbm-nummer-angelvereine.pdf>
- Weitere Informationen können auf der Homepage der Landwirtschaftskammer abgerufen werden. Die für die Fischerei relevante Unterseite ist unter folgender Adresse erreichbar:
<https://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/laendlicherraum/fischerei/fischereiabgabe.htm>

Gewässerstruktur – Nahrungsangebot – Fischbesatz Es gibt einen Zusammenhang!



Schlechte Gewässerbedingungen



Gute Gewässerbedingungen